

Eine Zweideutigkeit in Husserls Begriff der kategorialen Anschauung

von Holger Maass, maass@maasster.de, März 2001

Abstract

Vor dem Hintergrund der Entwicklung von Mathematik und Logik im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert soll Husserls Theorie der kategorialen Anschauung aus der sechsten *LU* im folgenden einer kritischen Analyse unterzogen werden. Husserls Theorie wird dabei als Antwort auf bestimmte Formalisierungstendenzen in der Logik und als Suche nach einer alternativen Kategorientheorie verstanden. Als entscheidender Schritt Husserls wird der Übergang vom Paradigma der realen Gegenstände zum Paradigma der Akte angesehen, so daß Husserls Theorie der kategorialen Anschauung schon als transzendentalphilosophisch gelten kann. Ferner wird gezeigt, daß Husserls Theorie mit verschiedenen Problemen behaftet ist, insbesondere mit einer wesentlichen Zweideutigkeit im Begriff der kategorialen Anschauung selbst. Daraus können jedoch letztlich kritische Erweiterungs- und Anknüpfungsmöglichkeiten für Husserls Theorie abgeleitet werden.

1. Vorbemerkung

„Husserls Theorie der kategorialen Anschauung gilt als schwierig“, schreibt Lohmar zu Beginn seiner Interpretation derselben.¹ Dies liegt zum einen daran, daß die Zusammensetzung „kategoriale Anschauung“ in sich paradox ist, denn was logische Kategorien sind, wird normalerweise gerade dadurch definiert, daß es für sie *keine* Anschauung geben kann. Zum anderen liegt es an Husserls eigener späterer Kritik an einem zentralen Teilstück seiner Theorie der kategorialen Anschauung, welche jedoch äußerst kurz und unpräzise ausfiel, so daß man nicht so recht weiß, was genau er eigentlich für falsch hielt.² Aufgrund dieser Schwierigkeiten wird es zumindest verständlich, wenn viele dazu

¹ Dieter Lohmar, *Erfahrung und kategoriales Denken. Hume, Kant und Husserl über vorprädikative Erfahrung und prädikative Erkenntnis* (Dordrecht et al.: Kluwer 1998), 166.

² Dieses Problem wird von Lohmar ausführlich besprochen. Vgl. Lohmar, *Erfahrung und kategoriales Denken* (Anm. 1), 189-200 und Dieter Lohmar, „*Wo lag der Fehler der kategorialen Repräsentation? Zu Sinn und Reichweite einer Selbstkritik Husserls*“, in: *Husserl-Studies* 7 (1990), 179-197.

neigen, diese Theorie einem frühen - später überwundenen - Stadium von Husserls Denken zuzuweisen, oder aber sie insofern für weniger relevant zu erklären, als sie scheinbar nur den speziellen Bereich der Logiktheorie betrifft.

Nun ist aber für die Husserlsche Phänomenologie insgesamt - auch in ihrer explizit transzendentalen Gestalt seit 1913 - der Begriff der Anschauung von zentraler Bedeutung, und zwar nicht nur der enge Begriff der sinnlichen Anschauung, sondern gerade ein erweiterter Anschauungsbegriff, der weit mehr umfaßt als nur das Sinnliche. Deshalb ist es eine zentrale Frage für das Verständnis von Husserls Phänomenologie, was eigentlich genau unter „Anschauung“ zu verstehen ist, wenn es sich nicht mehr um den engeren Bereich der sinnlichen Wahrnehmung handelt. Wie aber der Anschauungsbegriff methodisch kontrolliert erweitert werden kann, hat Husserl nirgendwo sonst so detailliert ausgeführt, wie in seiner Theorie der kategorialen Anschauung.³ Ein kritisches Verständnis des „Prinzips aller Prinzipien“⁴ der Husserlschen Phänomenologie ist folglich ohne Rückgriff auf diese Theorie nur in begrenztem Maße möglich.⁵

2. Der junge Husserl und die Entwicklung der Mathematik im 19. Jahrhundert

Husserls Denkweg begann mit ausführlichen Untersuchungen zum Begriff der Zahl. In diesem Interesse war er entscheidend von dem Mathematiker Karl Weierstraß beeinflusst, bei dem Husserl studiert und zeitweise sogar als Assistent gearbeitet hatte.⁶ Weierstraß war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einer der einflußreichsten Mathematiker in Europa und ein Hauptvertreter des sogenannten *Arithmetisierungsprogramms* in der Mathematik.⁷ Dabei ging es darum, die gesamte Mathematik auf die Arithmetik zu gründen und nur noch rein arithmetische Beweisführungen zuzulassen. Alle mathematischen Operationen und Beweise sollten ohne den Rückgriff auf die Anschauung durchgeführt werden, d.h. rein in der

³ Darauf verweist Tugendhat. Vgl. Ernst Tugendhat, *Der Wahrheitsbegriff bei Husserl und Heidegger* (Berlin: De Gruyter 1967), 108f.

⁴ „Am Prinzip aller Prinzipien: daß jede originär gebende Anschauung eine Rechtsquelle der Erkenntnis sei, ... kann uns keine Theorie irre machen.“ (Hua III/1, 51).

⁵ Aus der Sekundärliteratur zum Problem der kategorialen Anschauung ragen aufgrund ihrer Ausführlichkeit und Eindringlichkeit die Interpretationen von Tugendhat (Anm. 3), 107-168 und Lohmar (Anm. 1), 166-205 hervor. Zu weiterer Literatur vgl. Lohmar, 166.

⁶ Vgl. Karl Schuhmann, *Husserl-Chronik. Denk- und Lebensweg Edmund Husserls* (Den Haag: Nijhoff 1977), 7-9 und 11.

⁷ Zum Arithmetisierungsprogramm vgl. Klaus Volkert, *Die Krise der Anschauung. Eine Studie zu formalen und heuristischen Verfahren in der Mathematik seit 1850* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1986), 80-98 und Klaus Volkert, *Geschichte der Analysis* (Mannheim et al.: Wissenschaftsverlag 1988), 194-226.

Verknüpfung von diskreten Größen, wie es exemplarisch die natürlichen Zahlen waren. Wie Husserl selbst in seiner *Philosophie der Arithmetik* von 1891 schreibt, war es das erklärte Ziel von Weierstraß, die gesamte Mathematik nur auf den Begriff der natürlichen Zahl zu gründen (Hua XII, 12).

In seiner Habilitationsschrift von 1887 *Über den Begriff der Zahl* versuchte Husserl zunächst, das Weierstraßsche Programm durch die philosophische Analyse des Zahlbegriffs zu vollenden bzw. zu ergänzen. Er glaubte, daß man durch eine psychologische Analyse des Begriffes der *bestimmten Vielheit* den Zahlbegriff streng definieren könnte, um so der arithmetisierten Mathematik ein philosophisches Fundament zu geben.

Wenig später - wahrscheinlich unter dem Einfluß der Lektüre von Freges *Grundlagen der Arithmetik*⁸ - erkannte Husserl jedoch, daß zwischen dem Zahlbegriff der alltäglichen Anschauung von Vielheiten konkreter Gegenstände und dem Zahlbegriff, der als Fundament für die arithmetisierte Mathematik dient, ein Bruch und gerade keine Kontinuität vorliegt. Er sieht nun, daß der Zahlbegriff der formalisierten Mathematik dadurch charakterisiert ist, daß man mit den *Zahlzeichen* in einem Zeichensystem in bestimmter Weise umgeht. Die Zeichen dürfen in diesem System nur nach genau festgeschriebenen Regeln miteinander verknüpft werden, und genau dadurch haben die durch die Zeichen bezeichneten Zahlen ihre Eigenschaften. Der Zahlbegriff bestimmt sich hier folglich durch den Umgang mit einem geregelten Schriftzeichensystem, d.h. mit einem Kalkül.

Ganz anders bei den Zahlen des alltäglichen Zählens. Hier spielt zwar der Umgang mit Zahlzeichen auch eine gewisse Rolle, z.B. das Aussprechen der Zahlwörter beim Zählen, aber der Zahlbegriff ist nicht rein aus dem Umgang mit Zeichen definierbar. Vielmehr spielt die Wahrnehmung von Vielheiten konkreter Gegenstände eine entscheidende Rolle, ohne die offenbar von einem Zählen nicht die Rede sein könnte. Während beim Zählen die Wahrnehmung gegliederter Vielheiten eine konstitutive Funktion übernimmt, sind die 'Zahlen' der modernen Mathematik völlig unabhängig von jedweder Anschauung gegeben.

Die entscheidende Einsicht Husserls liegt dabei darin, daß die seit dem 19. Jahrhundert ausgebaute formale, arithmetisierte Mathematik nicht als eine Erweiterung und Ausdifferenzierung unseres Umgangs mit Zahlen beim alltäglichen Zählen und Rechnen begriffen werden kann, sondern als ein vollkommen anderes Projekt. Zwar gibt es gewisse

⁸ Husserl hatte Freges *Grundlagen* 1887 erworben [Vgl. Schuhmann (Anm. 6), 18]. In einem Brief an Stumpf aus dem Jahr 1890 vertritt Husserl dann erstmals eine Freges Logizismus nahestehende Auffassung von der Gründung der Arithmetik auf die Logik (Hua XXI, 244-251).

Anknüpfungspunkte der formalen Mathematik an die Praxis des Zählens, aber diese sind unwesentlicher und äußerlicher Art, so daß die Veränderung gegenüber der Kontinuität bei weitem überwiegt.⁹ Etwas überspitzt könnte man sagen, daß der Zahlbegriff der formalen Mathematik mit dem Zahlbegriff der konkreten Zählpraxis noch genausoviel zu tun hat, wie das Schachspiel mit den Königen, Damen und Bauern der gesellschaftlichen Verhältnisse im alten Indien, aus denen es ursprünglich hervorging.

3. Der enge Zusammenhang zwischen moderner Logik und moderner Mathematik

Die Entwicklung der Logik nach Frege zeigt nun, daß auch sie - genau wie die Mathematik - einer Formalisierung zustrebt und letztlich vor allem auf einem formalen Umgang mit Kalkülen beruht. Auch die moderne formale Logik ist ein formal geregelter Umgang mit Schriftzeichensystemen, und so tut sich auch hier eine Kluft auf zwischen den Begriffen, die innerhalb des Systems der formalen Logik verwendet werden, und den 'gleichen' Begriffen, wie sie in der Alltagssprache oder auch im wissenschaftlichen Diskurs gebraucht werden. So finden wir z.B. in Lehrbüchern der formalen Logik solche Wörter wie „und“, „oder“, „wenn, dann“ usw., die nur scheinbar dasselbe bedeuten, wie die bekannten und oft verwendeten Wörter der Alltagsrede. Daß ein solcher Unterschied vorliegt, kann man zwar leicht einsehen;¹⁰ wie jedoch der übermäßige Gebrauch von formalen Methoden in Philosophie und Wissenschaft zeigt, ist man sich vielerorts nicht vollends über die Konsequenzen dieses Unterschieds zwischen formalsprachlich generierten Modellen und den 'konkreten Phänomenen', die damit erklärt werden sollen, bewußt.

4. Husserls Theorie der kategorialen Anschauung als Alternative zu einer formalisierten Logik

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung von Mathematik und Logik, wie sie am Ende des 19. Jahrhunderts deutlich hervortritt, wird das Anliegen von Husserls Theorie der kategorialen Anschauung verständlich, wie er sie in der sechsten *Logischen Untersuchung* 1901 entfaltet. Wenn man bedenkt, daß das erklärte Ziel von Weierstraß' Bemühungen der Ausschluß der Anschauung aus der arithmetisierten Mathematik war, und daß Frege in der Logik analoge

⁹ Vgl. dazu z.B. Hua XII, 133, wo Husserl auf den wesentlichen Unterschied zwischen dem lebensweltlichen und dem mathematischen Zahlbegriff hinweist.

¹⁰ Vgl. dazu z.B. Pirmin Stekeler-Weithofer, *Grundprobleme der Logik. Elemente einer Kritik der formalen Vernunft* (Berlin: De Gruyter 1986), 220ff.

Ziele verfolgte, so wird Husserls *prima facie* durchaus paradoxe These von einer Anschauung der Kategorien sofort verständlich, zumal Husserl mit den Überlegungen der beiden genannten Wissenschaftler bestens vertraut war. Die Idee, daß es auch für Kategorien bzw. für Formwörter, d.h. die ureigenste Domäne der Logik, eine Form von Anschauung gebe, richtet sich dabei zunächst gegen eine ausschließliche Beschränkung auf formale Kalkültheorien der Logik. Nicht, daß Husserl formale Theorien in Logik und Mathematik *per se* abgelehnt hätte; das hat er niemals getan. Vielmehr wendet sich Husserl lediglich gegen ein formalisiertes Verständnis der Formwörter im alltäglichen und normalen wissenschaftlichen Gebrauch, und damit gegen eine Verwechslung von formalisierten und alltäglichen Kategorien, so wie er sich schon in der *Philosophie der Arithmetik* gegen eine Gleichsetzung der Zahlbegriffe aus den verschiedenen Bereichen ausgesprochen hatte.

5. Zur detaillierten Analyse von Husserls Theorie der kategorialen Anschauung

5.1. Bedeutungsintention und Bedeutungserfüllung

Obwohl Husserl sich gegen eine Gleichsetzung zwischen lebensweltlicher Mathematik und Logik auf der einen Seite und formal-kalkülisierter Logik und Mathematik auf der anderen Seite wendet, so wird dennoch eine Einsicht, die er aus der Theorie der formalen Mathematik übernimmt, für seine gesamte Phänomenologie wichtig. Wie besonders aus dem letzten Kapitel der *Philosophie der Arithmetik* und auch aus einem Brief an Carl Stumpf aus dem Jahr 1890 hervorgeht,¹¹ sieht Husserl sehr deutlich, daß innerhalb des Zeichensystems der formalen Mathematik die Zeichen nicht mehr auf reale Gegenstände oder Sachverhalte verweisen, sondern immer nur wieder auf weitere Zeichen bzw. Zeichenverknüpfungen. Ein Zeichengebrauch verweist auf den nächsten Zeichengebrauch usw. Wenn man also nach der Bedeutung der Zeichen in der Mathematik fragt, so wäre zu antworten, daß sie auf die Möglichkeiten des Hinschreibens von anderen Zeichen und Zeichenketten verweisen. Man könnte hier auch sagen, daß ein Akt den nächsten intendiert und sich in diesem erfüllt.

Die Einsicht, daß ein Akt des Zeichengebrauchs nicht auf einen realen Gegenstand, sondern auf einen anderen Akt verweist, wird in einem nächsten Schritt von Husserl verallgemeinert und zu einer Bedeutungstheorie für sprachliche Ausdrücke insgesamt erweitert. Husserl faßt jetzt auch den Zeichengebrauch außerhalb der formalen Mathematik als

Akt mit einer Bedeutungsintention auf, der auf einen anderen Akt hindeutet, in dem sich dann die Bedeutungsintention erfüllt. Dabei verwendet er den Aktbegriff in einem weiter gefaßten Sinne, wobei dieser nicht mehr nur auf Akte des Zeichengebrauchs beschränkt ist, sondern z.B. auch Akte der Wahrnehmung mit umfaßt. Akte begreift Husserl allgemein als intentionale, d.h. gerichtete Erlebnisse des Subjekts, wobei die intentionale Richtung nur *prima facie* auf reale Gegenstände geht. Eine eingehende phänomenologische Analyse zeigt indes, daß der intentionale Gegenstand, worauf sich das intentionale Erlebnis richtet, eigentlich als ein anderer *Akt* zu verstehen ist, in welchem sich die Bedeutungsintention erfüllt.

Husserl sieht, daß ein intentionales Erlebnis seinen Gegenstand nicht in einem physischen Sinne erreichen kann. Es wäre ein Widersinn, wenn man sich die Gerichtetheit des Erlebnisses so vorstellte, daß es ein Lasso auswirft, um den Gegenstand gleichsam einzufangen. Vielmehr sind es immer nur wieder *Akte*, auf die ein intentionales Erlebnis im eigentlichen Sinne gerichtet sein kann. Reale Gegenstände sind für Husserl in ihrer ganzen Fülle genau dann gegeben, wenn sie in einem Akt der Wahrnehmung gegeben sind. Die Begriffe „realer Gegenstand“ und „Wahrnehmung“ sind denn auch korrelativ aufeinander bezogen, wie Husserl besonders in der sechsten Untersuchung in aller Deutlichkeit herausstellt (Hua XIX/2, 709).

Die Husserlsche Auffassung in der sechsten *LU*, wie intentionale Erlebnisse Bedeutung haben können und damit auf Gegenstände bezogen sind, kann man damit schon als *transzendental* charakterisieren: transzendental in dem Sinne, daß die Ebene der Akte nicht mehr verlassen wird, und daß Husserl schon hier sieht, daß es ein Widersinn ist, von einer realen Ebene außerhalb der Akte auszugehen. Da alles nur in Akten gegeben sein und sich ausweisen kann, wissen wir einfach nicht, was damit gemeint sein sollte, daß etwas außerhalb der Reichweite unserer Akte liege.

Husserl führt nun eine grundlegende Unterscheidung auf der Ebene der Akte ein, nämlich die zwischen *Bedeutungsintention* und *Bedeutungserfüllung*.¹² Die eigentliche Leistung dieser Konzeption besteht darin, daß Akte, d.h. Erlebnisse und Bewußtseinstätigkeiten des Subjekts, dadurch Bedeutung und Gerichtetheit erlangen, daß sie auf andere Akte verweisen, und damit in einem Verweissystem von Akten eine bestimmte Rolle einnehmen. Als Paradigma für eine solche Beziehung von Akten fungiert für Husserl

¹¹ Der Brief ist abgedruckt in Hua XXI, 244-251.

¹² Diese wird z.B. am Anfang der sechsten Untersuchung erläutert (Hua XIX/2, 544ff).

zunächst die Korrelation zwischen dem bloßen sachfernen Meinen eines einzelnen Gegenstandes, wenn etwa der Name des Gegenstandes ausgesprochen wird, und der sinnlichen Wahrnehmung des Gegenstandes, wo man ihn mit den eigenen Augen zu sehen und mit den eigenen Händen zu greifen bekommt. Das Meinen des Gegenstandes ist genau dann ein Meinen, wenn es auf eine mögliche Wahrnehmung verweist, d.h. wenn es in einem Geflecht von vollziehbaren Akten steht. Die Metaphorik von Intention und Erfüllung, auf die Husserl hier zur Charakterisierung des Verhältnisses von Meinung und Wahrnehmung zurückgreift, deutet darauf hin, daß die beiden Akte nicht in einem Verhältnis der bloßen Nebenordnung oder additiven Sukzession stehen. Vielmehr sind sie gleichsam aufeinander angewiesen und existieren als einzelne Akte nicht unabhängig voneinander. Das Fundierungsverhältnis ist hier somit als ein gegenseitiges zu begreifen.

Wenn man Husserls Theorie vom Verweissystem der Akte analysiert, bleibt jedoch eins immer im Auge zu behalten: Die Akte sind nicht wieder selbst als reale Gegenstände oder Ereignisse aufzufassen.¹³ Wie Husserl in den *Prolegomena* deutlich gemacht hatte, sind die Akte weder biologische Abläufe im Gehirn, noch äußere körperliche Bewegungen. Vielmehr sind sie erlebt, d.h. dem Subjekt in seiner Erlebnisperspektive gegeben.

5.2. Die Erweiterung des Begriffs der Anschauung

Die Unterscheidung zwischen Bedeutungsintention und Bedeutungserfüllung, wie Husserl sie zunächst am Beispiel der Meinung und Wahrnehmung von einzelnen Gegenständen erläutert, muß nun als idealtypische Form eines Aktverhältnisses begriffen werden, in dem sich Bedeutungen konstituieren können. Deshalb ist es Husserl auch möglich, den Begriff der Erfüllung bzw. der Intuition vom Einführungsbeispiel der Wahrnehmung eines einzelnen sinnlichen Gegenstandes zu lösen und dann zu erweitern. Zu Recht kann Husserl hier in Anspruch nehmen, daß auch solche Akte, die nicht auf einen einzelnen Gegenstand im engeren Sinne verweisen, dadurch in ihrer Bedeutung aufgeklärt werden können, daß man sie in ihrer intrinsischen Bezogenheit auf andere Akte begreift, in denen sie erst zur Erfüllung kommen. Offenbar verwenden wir oft Wörter bzw. sprechen Sätze aus, mit denen wir ganz sicher etwas meinen und eine Bedeutung verbinden, auch wenn es keine einzelnen Gegenstände sind, die wir da meinen. Nicht alle Wörter, mit denen wir etwas meinen, sind Eigennamen oder empirische Begriffe.

Hier ist der Punkt, wo Husserls Theorie der kategorialen Anschauung ansetzt. Wir verwenden nämlich in unseren alltäglichen Behauptungen auch solche Wörter wie „ist“, „und“, „oder“, „wenn, dann“ usw., die nicht einfach auf eine sinnliche Wahrnehmung verweisen. Daß solche Wörter, die Husserl auch als Kategorien oder Formwörter bezeichnet, dennoch eine Bedeutung haben und somit auf gewisse Akte verweisen, in denen sich ihre Bedeutungsintention erfüllt, soll in der Theorie der kategorialen Anschauung gezeigt werden. Mit dem Oxymoron „kategoriale Anschauung“ richtet sich Husserl - wie oben schon betont - gegen eine Theorie der Logik, die die Verweisfunktion der Formwörter nach dem Modell der arithmetisierten Mathematik auf die Generierung von Zeichenketten glaubt einschränken zu können.

Wir müssen allerdings an dieser Stelle schon festhalten, daß Husserl die Kritik an der formalisierten Logik insofern überzieht, als er bei der Erweiterung des Aktbegriffs über die Akte des schriftlichen Zeichengebrauchs hinaus leider aus dem Blick verliert, daß die bedeutungsverleihenden Akte bei den Kategorien wesentlich an den Gebrauch der Sprache gebunden sind. Husserl sieht hier nicht deutlich, daß eine Phänomenologie des Kategorialen nur als sprachanalytische möglich ist, wenn er auch *de facto* sprachanalytisch vorgeht.

Die Frage, die eine Theorie der kategorialen Anschauung beantworten soll, ist die nach der erfüllenden Anschauung für die logischen Kategorien bzw. Formwörter (ebd. 657ff.). Wenn wir Kategorien sinnvoll gebrauchen und auch verstehen können, was ist es, das wir da verstehen? Welche erfüllende Anschauung ist in den kategorialen Akten intentional gemeint? Daß schon jedes Kind, insofern es der Sprache mächtig ist, die Kategorien mit schlafwandlerischer Sicherheit gebraucht und auch versteht, wird niemand bestreiten. Aber zu sagen, was es da genau versteht, scheint zunächst nicht so einfach zu sein.

Man sieht leicht, daß die Erfüllung nicht in einer sinnlichen Wahrnehmung bestehen kann. Man findet nichts, was z.B. dem „wenn“ in der Wahrnehmung entspricht. Neben der äußeren Wahrnehmung schließt Husserl auch die innere Wahrnehmung als Erfüllungsmöglichkeit aus (667ff.). Man kann Husserl hier so lesen, daß nichts an den realen Abläufen der Akte selbst als Erfüllung fungieren kann, seien es nun die begleitenden Gehirnströme oder die nebenher ablaufenden Augen- und Armbewegungen. Man ist also in gewisser Weise zunächst völlig hilflos mit der Frage nach den Bedeutungserfüllungen für die Formwörter, und viele neigen deshalb verständlicherweise dazu, sogleich auf die formale Logik zurückzugreifen.

¹³ Vgl. dazu weiter unten Punkt 5.7.

Es ist jedoch eine besondere Leistung des Husserlschen Ansatzes in den *LU*, daß er die entscheidende Idee zur Lösung dieses Problems tatsächlich bereitstellen kann. Auch wenn die Durchführung dieser Idee bei Husserl noch mit verschiedenen Problemen behaftet ist, so liegt der wesentliche Gedanke doch darin, daß es bestimmte *Akte* sein müssen, in denen sich die kategorialen Bedeutungsintentionen erfüllen. Diese sind jedoch keine einfachen Akte, wie im Falle der Eigennamen und sinnlichen Wahrnehmungen, sondern es sind selbst *Aktverknüpfungen*, die eine kategoriale Bedeutungsintention erfüllen. Der Erfüllungsakt für die kategorialen Bedeutungen ist folglich nicht in einem einzelnen Akt zu suchen, sondern in Aktzusammenhängen, wobei die Zusammenhänge in bestimmter Weise charakterisiert sind.

Husserl unterscheidet die einfachen, schlichten Akte auf der einen Seite von den fundierten, synthetischen Akten auf der anderen Seite. Die Wahrnehmung eines einzelnen Gegenstandes ist z.B. ein schlichter Akt, während eine Prädikation („S ist p“) als synthetischer Akt begriffen werden muß. Ein synthetischer Akt ist somit dadurch charakterisiert, daß er mehrere schlichte Akte miteinander verknüpft und Husserl zufolge somit in diesen verknüpften Akten fundiert ist (660f. und 674f.). Die Verknüpfung von verschiedenen Akten ist nun selbst als ein Akt zu begreifen, und es ist genau der Verknüpfungsakt, den die Formwörter oder Kategorien meinen. „S ist p“, „wenn p, dann q“, „a ist ein Teil von B“ sind alle als Aktverknüpfungen aufzufassen, so daß die in diesen Sätzen enthaltenen Kategorien auf die Verknüpfungen verweisen.

An dieser Stelle erhebt sich jedoch die Frage, ob es sinnvoll und gerechtfertigt ist, auch bei den Akten der Verknüpfung die signitive Intention von der intuitiven Erfüllung zu unterscheiden, wie dies zweifelsohne für die schlichten Akte der Fall ist. Es scheint ja zunächst so zu sein, daß der besagte Unterschied ganz auf der Ebene der schlichten Akte liegt und auf der Ebene der Verknüpfungen gar nicht zu finden ist. Wie soll sich z.B. die Synthesis „A und B“ noch anders erfüllen als in der Erfüllung von A und der Erfüllung von B?

Um die Berechtigung der Unterscheidung zwischen Intention und Erfüllung auch für die Ebene der Verknüpfungsakte einzusehen, ist es ratsam, sich zunächst an Beispiele zu halten, wo die Verknüpfung eine gewisse Besonderheit aufweist und nicht wie beim „und“ lediglich ein Zusammenvorkommen. Nimmt man z.B. die Aussage „Wenn ich die Speise A esse, dann bekomme ich Magenschmerzen“, dann sieht man deutlicher, daß die Erfüllung der Teilakte noch nicht die Erfüllung der Aktverknüpfung ist. Schließlich kann ich ja die Speise A schon sehr oft wirklich gegessen haben und auch schon sehr oft Magenschmerzen bekommen haben, ohne daß ich irgendeinen Zusammenhang bemerkt hätte. Irgendwann komme ich dann

vielleicht auf die Idee, daß die Speise A eine Substanz enthält, die ich nicht gut vertrage, und beim nächsten Essen von A merke ich, daß ich tatsächlich kurz danach Magenschmerzen bekomme, so daß man hier von einer intuitiven Erfüllung der Aussage „wenn p, dann q“ sprechen kann.

Die Anschauung der kategorial geformten Sätze liegt also darin, daß sich eine bestimmte Art der Aktverknüpfung auch als solche in der Intuition erfüllt. Man sieht dann, daß hier z.B. wirklich ein Wenn-dann-Zusammenhang vorliegt und nicht nur ein zufälliges Nacheinandervorkommen. Die Beispiele, die Husserl selbst gibt, sind nicht immer geeignet, um den Unterschied zu verdeutlichen. Lohmar hat darauf hingewiesen, daß Husserl dazu neigt, die Und-Verknüpfung, d.h. die Kollektion zu bevorzugen,¹⁴ bei welcher der besagte Unterschied jedoch gerade nicht so leicht zu sehen ist, da die Und-Verknüpfung keine prägnante Bestimmung aufweist und lediglich in einem nicht spezifizierten Zusammen der verknüpften Akte besteht. Der Sache nach ist die Husserlsche Unterscheidung zwischen Intention und Erfüllung jedoch auch für die Kategorien sinnvoll und gerechtfertigt.

5.3. Synthetische und abstraktive kategoriale Anschauung

Husserl unterscheidet zwei Grundformen der kategorialen Anschauung: die synthetische und die abstraktive (676 und 690ff.). Er sieht, daß man auch nach der Bedeutung von allgemeinen Begriffen fragen kann, und daß die intuitive Erfüllung von solchen allgemeinen Bedeutungsintentionen nicht in der sinnlichen Wahrnehmung eines einzelnen Gegenstandes bestehen kann. Deshalb faßt er ganz zu Recht auch die Anschauung von Begriffen, d.h. die allgemeine Anschauung oder Wesensanschauung als eine Form der kategorialen Anschauung auf. Da sich eine allgemeine Anschauung jedoch von der Anschauung einer Und-Verknüpfung grundlegend unterscheidet, faßt Husserl sie als *abstraktive* Anschauung auf. Während die Aktverknüpfung bei der Synthesis „A und B“ eine tatsächliche Verknüpfung der fundierenden Akte darstellt, ist dies bei einer allgemeinen Anschauung nicht in derselben Weise der Fall. Diese schließt Husserl zufolge ihre fundierenden Gegenstände, und d.h. ihre fundierenden Akte, nicht mit in sich ein, sondern gerade abstraktiv aus (676). Die Anschauung des allgemeinen Begriffes „Rot“ vollzieht sich zwar auf der Grundlage der sinnlichen Anschauung eines einzelnen roten Gegenstandes, abstrahiert jedoch dann von diesem

¹⁴ Vgl. Lohmar (Anm. 1), 195.

bestimmten Gegenstand und verweist auf eine prinzipiell offene Mannigfaltigkeit von Akten der Rotwahrnehmung (690f.).

Husserl faßt die allgemeine Anschauung nun so auf, daß sie als eine Art höherstufige Synthesis begriffen werden könne, nämlich als Synthesis mehrerer einzelner Abstraktionsakte, die in einem Vergleich ihr Gemeinsames erkennen lassen. Ein Akt der Identifizierung mehrerer einzelner Abstraktionsakte soll also die gewünschte allgemeine Anschauung hervorbringen.

5.4. Husserls enger Synthesisbegriff

Husserl betont, daß die kategoriale Verknüpfung keine reale Umgestaltung an den gemeinten Gegenständen vornimmt. Sie verknüpft keine realen Gegenstände miteinander (714ff.), sondern Akte. Es ist nun jedoch auffällig, daß Husserl zur Charakterisierung der kategorialen Aktverknüpfungen gerade auf dasjenige Vokabular zurückgreift, das eine reale Verknüpfung - zwar nicht von Gegenständen, aber von Akten - evoziert. Es gibt hier folglich bei Husserl einen gewissen Widerspruch zwischen der Programmatik und der Durchführung. Programmatisch betont er immer wieder, daß die Akte nicht als reale Gegenstände aufgefaßt werden dürfen, zur Charakterisierung der Aktverknüpfungen greift er jedoch sofort auf eine Metaphorik des Zusammenbauens von realen Gegenständen zurück. Besonders deutlich wird dies im § 46 der sechsten Untersuchung, wo Husserl die kategoriale Aktsynthesis metaphorisch mit den Begriffen der „Stufung“, der „Fundierung“ und des „Aufbaus“ beschreibt (675f.).

Man könnte zunächst vermuten, daß die realistische Aufbaumetaphorik hier nur eine folgenlose *façon de parler* darstellt. Dies ist meines Erachtens jedoch nicht der Fall. Zur Charakterisierung des Verhältnisses zwischen den signitiven und intuitiven Akten hatte Husserl nämlich auf eine ganz andere Metaphorik zurückgegriffen, und zwar auf eine *pragmatische* Metaphorik aus den begrifflichen Mitteln zur Charakterisierung von Handlungen. Hier hatte er von Intentionen und Erfüllungen gesprochen, die nicht lediglich aufeinander gestuft und gebaut sind, sondern aufeinander abzielen, voneinander abhängen und aufeinander angewiesen sind. In diesem Fall hatte er somit eine Aktverknüpfung (Intention und Erfüllung) anders beschrieben und auch andere Schlußfolgerungen gezogen. Während Husserl hier die Akte in einem pragmatischen und zum Teil sogar normativen Verweissystem

verortet,¹⁵ fällt er in der Theorie der kategorialen Verknüpfungen hinter dieses einmal erreichte Niveau zurück und bevorzugt dort die Charakterisierung der Aktverknüpfungen als *additive Zusammensetzungen*. Auch hatte Husserl für das Verhältnis von Intention und Erfüllung ein *wechselseitiges* Fundierungsverhältnis angesetzt, so daß nicht die Intention auf die Erfüllung aufgestuft wird oder umgekehrt, sondern beide in einer gegenseitigen Abhängigkeit stehen. In der Charakterisierung der kategorialen Aktverknüpfungen geht er dagegen von einer *einseitigen* Fundierung aus und betrachtet die Synthesen als fundiert in den zugrundeliegenden schlichten Akten, nicht jedoch umgekehrt. Die Akte der sinnlichen Wahrnehmung erhalten deshalb in der Theorie der kategorialen Anschauung eine privilegierte Rolle, die sie innerhalb des Verhältnisses von Intention und Erfüllung gegenüber der signitiven Intention nicht innehatten. Während also der Akt der sinnlichen Wahrnehmung im Verhältnis zur signitiven Bedeutungsintention eine rein *funktionale* Rolle einnahm, weist Husserl ihm in der kategorialen Synthese eine *absolute*, einseitig fundierende Stellung zu.

Zwar sieht Husserl auch schon in der sechsten Untersuchung, daß die sinnliche Wahrnehmung eines einzelnen Gegenstandes als ein Verlauf und eine Kontinuität von Partialintentionen, d.h. von perspektivischen Abschattungen begriffen werden muß (676ff.), aber er zieht daraus nicht den Schluß, daß der Wahrnehmung lediglich eine funktionale Stelle im Verweissystem der Akte zukommen kann. Er unterscheidet in diesem Zusammenhang die *explizit* synthetischen Akte von solchen, die nur *implizit* synthetisch sind (679f.) und faßt die kontinuierliche Gegebenheit der Partialintentionen als implizite Synthesis auf, die er von den expliziten Synthesen der kategorialen Verknüpfungen unterscheidet. Hier hätte denn auch der Ansatz für eine rein funktionale Charakterisierung der kategorialen Anschauung gelegen. Offenbar sind nämlich alle Akte, die wir vollziehen, nur in einem Verknüpfungssystem von Akten gegeben, in welchem zwar nur gewisse partielle Synthesen jeweils explizit gemacht werden, die anderen jedoch trotzdem in impliziter Form wirksam sind.

5.5. Probleme der abstraktiven Anschauung

Wie weiter oben schon erwähnt, versucht Husserl, auch die Anschauung von allgemeinen Begriffen als Synthesis zu verstehen. Mehrere individuelle Anschauungsakte sollen dabei zur

¹⁵ Tugendhat macht auf die normative Begrifflichkeit aufmerksam, die Husserl in den *LU* zur Charakterisierung des Verhältnisses von Intention und Erfüllung verwendet. Vgl. dazu Hua XIX/2, 597 und Tugendhat (Anm. 3), 88.

identifizierenden Synthesis gebracht werden. Das Gemeinsame soll sich dann wie eine Art Schnittmenge herauschälen und *als* das Allgemeine zur Anschauung kommen. Auch hier steht offenbar die Vorstellung im Hintergrund, man könne die Akte, so wie reale Gegenstände, miteinander vergleichen und die gemeinsamen Merkmale herausheben. Es wird dabei nicht deutlich, daß ein allgemeiner Begriff, wie z.B. „Computer“ eine bestimmte Synthesis von Aktformen darstellt. Husserl engt sein Aktverständnis zu sehr auf Wahrnehmungsakte ein und zieht solche Aktmöglichkeiten wie z.B., daß man mit dem Computer verschiedene Dinge *tun* kann, nicht in Betracht. Wenn ich mehrere Computer anschau und nun die Anschauungen vergleiche, werde ich nur wenig über den Begriff des Computers herausfinden können. Vielmehr muß ich die impliziten Aktverknüpfungen, die im Begriff des Computers liegen, unter Benutzung von logischen Kategorien explizit machen. Nur so kann der Begriff selbst zur Anschauung kommen. Wir können ja die allgemeinen Begriffe gebrauchen, aber wenn wir sie zur Anschauung bringen sollen, dann müssen wir den Aktzusammenhang, der darin implizit evoziert wird, als Erfahrungs- und Handlungszusammenhang explizit machen, und nicht nur mehrere Anschauungen einfach vollziehen. Daß dabei zum Aktzusammenhang auch gehört, daß bestimmte Aktformen ausgeschlossen sind, kommt bei Husserl aufgrund seines additiven Synthesisbegriffs nicht in angemessener Weise in den Blick.

Eine allgemeine Anschauung nimmt Husserl nicht nur für empirische Gattungsbegriffe, wie z.B. „Pferd“, in Anspruch, sondern auch für die Kategorien selbst. Da Kategorien auf Aktverknüpfungen verweisen, vollzieht sich die abstraktive Anschauung in diesen Fällen Husserl zufolge so, daß eine einzelne Aktverknüpfungsanschauung zugrundegelegt und die Verknüpfungsform *in specie* herausgeschaut wird (713). Husserl sieht, daß die Bedeutung der Kategorien in Verknüpfungsarten von Akten gesucht werden muß. Die reinen Kategorien stehen nicht für bestimmte Verknüpfungen von bestimmten Akten, sondern als allgemeine Begriffe stehen die Kategorien für bestimmte *Formen* von Verknüpfungen. Husserl fehlen jedoch die begrifflichen Mittel, um genauer sagen zu können, wie die Verknüpfungsformen konkret zu beschreiben und voneinander zu unterscheiden wären.

5.6. Eine Zweideutigkeit in Husserls Begriff der kategorialen Anschauung: Verifikation und Explikation

Husserls Lehre von der abstraktiven allgemeinen Anschauung verweist darauf, daß er eine wesentliche Zweideutigkeit nicht bemerkt hat, die sich in seinem Begriff der kategorialen Anschauung verbirgt. Zwar unterscheidet er zwischen den synthetischen kategorialen Anschauungen und den abstraktiven allgemeinen, aber es wird nicht deutlich, daß die Art, wie jeweils die kategoriale Form anschaulich wird, in beiden Fällen gänzlich verschieden ist. Exemplarisch für einen synthetischen kategorialen Akt kann man z.B. eine einfache Prädikation nehmen, wie „Das Papier ist weiß.“ Diese Aussage können wir Husserl zufolge einmal leer vermeinen, wenn wir den Satz nur aussprechen, und zum anderen anschaulich vollziehen, wenn wir uns die angezeigte Synthesis in der Verknüpfung von bestimmten Wahrnehmungsakten als wirklich vollziehbar ausweisen. Die intuitive Erfüllung besteht hier folglich darin, daß die Richtigkeit der Aussage bestätigt, d.h. an der sinnlichen Wahrnehmung verifiziert wird. Durch die Erfüllung überzeuge ich mich also von der Richtigkeit oder Falschheit der Aussage.

Was mir durch die verifizierende Erfüllung jedoch nicht zur Anschauung kommt, ist die Bedeutung der allgemeinen Begriffe, die ich in der Prädikation verwendet habe. Zwar konnte ich die Begriffe richtig anwenden und ‘kenne’ somit implizit ihre Bedeutung, aber explizieren kann ich diese Bedeutung deshalb noch nicht. Wenn wir nach der Bedeutung von allgemeinen Begriffen fragen, so fragen wir im Normalfall nicht danach, ob eine bestimmte Aussage, die den Begriff enthält, wahr oder falsch ist, sondern wir fragen danach, wie die Anwendung bzw. der Gebrauch des Begriffs, den wir immer schon beherrschen, explizit beschrieben werden kann. Wir wollen dann wissen, was genau die Bedingungen und Kriterien der Begriffsanwendung sind.

Daß hier folglich zwei sehr verschiedene Arten von Anschauung vorliegen, nämlich die Verifikation von Aussagen einerseits und die Explikation von vorher impliziten Aktzusammenhängen andererseits, hat Husserl nicht deutlich gesehen. Wir können uns den hier vorliegenden Unterschied an Beispielen etwas konkreter vor Augen führen. Angenommen, jemand behauptet, daß am Tisch im Nebenzimmer drei Stühle stehen. Diese Aussage kann man auf ihre Richtigkeit hin überprüfen, indem man ins Nebenzimmer geht, um zu *sehen*, wieviel Stühle genau am Tisch stehen. Sie wird sich dann als richtig oder falsch herausstellen. Die intuitive Erfüllung einer solchen Aussage besteht somit in ihrer

Verifikation bzw. Falsifikation. Stellt hingegen jemand die Behauptung auf, daß die Logik im 19. Jahrhundert im argen lag, im 20. Jahrhundert jedoch erhebliche Fortschritte gemacht habe, so ist zunächst gar nicht klar, wie eine solche Aussage zu verifizieren wäre. Man wird in diesem Fall mit gutem Recht fragen, was denn „Logik“ und „Fortschritte“ hier genau bedeuten soll. Man fordert dann keine Verifizierung der Aussage, sondern eine Veranschaulichung der Bedeutung der allgemeinen Begriffe, die die Aussage enthält. Man fordert also, daß die Aktverknüpfungen, die die Begriffsverwendung implizit enthält, explizit gemacht werden. Man macht sich auch dabei etwas anschaulicher, aber die Veranschaulichung ist keine Verifikation, sondern eine explizite Vergegenwärtigung von implizit in Anspruch genommenen Zusammenhängen.

Analog verhält es sich bei den Kategorien selbst. Auch hier können wir danach fragen, ob z.B. ein behaupteter Wenn-dann-Zusammenhang wahr ist. Wir können aber auch nach der Bedeutung der Kategorien als allgemeinen Begriffen fragen, wobei wir nach der Form der Aktverknüpfung fragen, die durch eine bestimmte Kategorie ausgedrückt wird. Für eine Theorie der Logik ist hierbei die Frage entscheidend, welche begrifflichen Mittel man zur Bestimmung der Verknüpfungsformen überhaupt in Betracht zieht, und an dieser Stelle erweist sich die formalisierte Logik als ein stark reduziertes Unternehmen. Wenn man den Aktbegriff und auch die möglichen Verknüpfungsformen weiter ansetzt, so kommen z.B. auch zeitliche, pragmatische und normative Verknüpfungen in den Blick. Die Theorie der logischen Kategorien könnte dann auch solche Formbegriffe wie „aber“, „zumal“ oder „nachher“ erfolgreich analysieren. Werden z.B. zwei Urteile durch ein „aber“ verknüpft („A aber B“), so geht der Sprecher davon aus, daß man bzw. der Hörer aufgrund von A eher auf Nicht-B schließen würde, so daß die gleichzeitige Behauptung von A und B einen gewissen Widerstand in der Aufnahmewilligkeit des Hörers zu überwinden hat. Man sieht, daß hier komplexe Verknüpfungen ausgedrückt werden, die verschiedenste Aktarten (Erwartungen, Sprechakte) miteinander verbinden bzw. voneinander ausschließen.

5.7. Der Akt als Gegenstand und als Vollzug

Wenn wir in der vorliegenden Interpretation davon ausgegangen sind, daß sich die Husserlsche Argumentation auf der Ebene der Akte abspielt, so könnte man hier Bedenken anmelden und auf folgende Stelle bei Husserl verweisen:

„Nicht in der *Reflexion* auf Urteile oder vielmehr auf Urteilserfüllungen, sondern in den *Urteilserfüllungen selbst* liegt wahrhaft der Ursprung der Begriffe Sachverhalt und Sein (im Sinne der Kopula); nicht in diesen *Akten als Gegenständen*, sondern in den *Gegenständen dieser Akte* finden wir das Abstraktionsfundament für die Realisierung der besagten Begriffe ...“ (Hua XIX/2, 669f.)

Diese Stelle ist dem 6. Kapitel der sechsten Untersuchung entnommen, also genau dem Kontext, wo Husserl das Problem der kategorialen Anschauung diskutiert. Sagt er hier nicht aber, daß gerade nicht auf der Ebene der Akte, sondern auf der Ebene der Gegenstände argumentiert werden soll? Dies kann offenbar nicht der Fall sein, denn eine solche Auffassung würde alles phänomenologisch Erreichte mit einem Schlag zugunsten einer realistischen Weltauffassung preisgeben. Wir müssen deshalb das Zitat genauer betrachten. Husserl leugnet zunächst die Möglichkeit, den Ursprung der kategorialen Begriffe (hier: „Sachverhalt“ und „Sein“) in der Reflexion auf Akte (Urteile und Urteilserfüllungen) zu finden. Wie der Fortgang des Zitates, aber auch die unmittelbar vorausgehende Erläuterung Husserls, was er unter „Reflexion“ verstanden wissen will, zeigt, begreift Husserl die Reflexion auf Akte hier als eine *Vergegenständlichung* der Akte. Die Akte als Gegenstände können aber nach seiner Auffassung nicht die Grundlage sein, um die kategorialen Begriffe daraus zu abstrahieren. Was aber dann?

Im angeführten Zitat verweist er einerseits auf die „Urteilserfüllungen selbst“ und andererseits auf die „Gegenstände dieser Akte“. Was ist darunter zu verstehen? Worauf verweist Husserl, wenn er die „Urteilserfüllungen selbst“ ins Feld führt, die vergegenständlichende Reflexion auf Urteilserfüllungen jedoch zurückweist? Dies ist sicher nicht auf den ersten Blick zu erkennen, aber wie auch aus anderen Stellen hervorgeht, kann Husserl hier nur die Akte *im erlebten Vollzug* meinen, die er den vergegenständlichten Akten entgegensetzt.¹⁶ Wenn er auf die „Gegenstände dieser Akte“ verweist, meint Husserl folglich keine realen Gegenstände, sondern eher intentionale Gegenstände, und d.h. eigentlich andere Aktvollzüge. Die phänomenologische Ebene der Akte, die in Husserls Argumentation wesentlich wird, ist somit nicht als Ebene der vergegenständlichten Akte zu begreifen, was geradewegs in den Psychologismus führen würde, sondern als Ebene der *Aktvollzüge*.

Aus dem Gesagten kann nun auch ein vermeintlicher Widerspruch aufgeklärt werden, der sich auf den ersten Blick zwischen dem 6. und 7. Kapitel der sechsten Untersuchung

¹⁶ Zum Verständnis der kategorialen Akte in ihrem erlebten Vollzug vgl. die prägnante Interpretation von Tugendhat (Anm. 3), 121ff.

auftut. Das angeführte Zitat aus dem 6. Kapitel scheint nämlich zunächst im Widerspruch zu folgender Stelle aus dem 7. Kapitel zu stehen:

„... der psychische Charakter, in dem sich die kategoriale Form konstituiert, gehört phänomenologisch zu den *Akten*, in denen sich die Gegenstände konstituieren.“ (Hua XIX/2, 703)

Hier scheint Husserl das Fundament für die Kategorien gerade in die Akte zu verlegen, was er im 6. Kapitel doch abgewiesen hatte. Wie aus der Interpretation des Zitates aus dem 6. Kapitel jedoch schon hervorgegangen war, sucht Husserl nicht in den vergegenständlichten Akten das kategoriale Abstraktionsfundament, und das tut er auch im 7. Kapitel nicht, sondern in den Akten-im-Vollzug. Wenige Zeilen vor der eben angeführten Stelle aus dem 7. Kapitel finden wir denn auch den Satz:

„Das Kategoriale gehört eben nicht zu den repräsentierten sinnlichen *Inhalten*, sondern, und zwar notwendig, zu den *Gegenständen* und dabei doch nicht zu ihnen nach ihrem sinnlichen (realen) Gehalt.“ (ebd. 703)

Man wird Husserl hier so verstehen dürfen, daß er wieder auf die intentionalen Gegenstände verweist, die den Aktvollzügen zugehörig sind, und das sind im eigentlichen Sinne keine realen Gegenstände, sondern wiederum Aktvollzüge.¹⁷

6. Leistung, Grenzen und Erweiterungsmöglichkeiten von Husserls Theorie der kategorialen Anschauung

Die besondere Leistung von Husserls Theorie der kategorialen Anschauung besteht vor allem darin, daß er die Analyse der Formwörter und Kategorien, wie sie in der Alltags- und Wissenschaftssprache vorkommen, nicht einfach an das Modell der arithmetisierten Mathematik anlehnt, wie dies in der Entwicklung der formalen Logik im 20. Jahrhundert größtenteils geschah. Husserl greift zwar von Weierstraß und Frege die Idee auf, daß die

¹⁷ Die Frage nach dem Verhältnis von 6. und 7. Kapitel wird ausführlich von Lohmar besprochen. Er zeigt mit überzeugenden Argumenten, daß das 7. Kapitel der sechsten *LU* den Ausführungen der *Philosophie der Arithmetik* noch sehr nahe steht. Daraus leitet er dann die Schlußfolgerung ab, daß im 6. Kapitel die Position des 7. Kapitels überwunden sei [Vgl. Lohmar (Anm. 1), 196ff.]. Der Unterschied zwischen dem 6. und 7. Kapitel in Stil und Begrifflichkeit ist unbestreitbar; insofern stimme ich Lohmar zu. Ein Widerspruch der beiden Kapitel in bezug auf die Argumentation zur kategorialen Anschauung liegt meines Erachtens jedoch nicht vor und somit auch keine Überwindung des einen durch das andere Kapitel.

Bedeutung von mathematischen und logischen Zeichen nicht dadurch bestimmt werden kann, daß man die realen Gegenstände sucht, auf die sie verweisen, sondern nur dadurch, daß man die Zeichen in einem Verweissystem von Zeichen verortet. Er löst sich jedoch von dem engen Aktbegriff der formalisierten Logik, wo als Akt im Grunde nur die Generierung von schriftlichen Zeichen und Zeichenketten in Kalkülen gilt, und begreift nun auch die sinnliche Wahrnehmung als Akt. Eine Anschauung auch für logische Formwörter und Kategorien anzunehmen, heißt dann, die Bedeutung der Kategorien in Aktzusammenhängen zu suchen, die nicht auf den schriftlichen Zeichengebrauch beschränkt werden. Bei näherer Betrachtung erweist sich jedoch auch Husserls Aktbegriff noch als zu einseitig an den Aktformen der sinnlichen Wahrnehmung orientiert, so daß nach einer möglichen Erweiterung des Aktbegriffs zu fragen wäre, und damit auch nach einer möglichen Anknüpfung an Husserls Theorie der Kategorienanalyse.

Zunächst ist dabei natürlich an das zu denken, was von Husserl selbst nach den *LU* entwickelt worden ist, z.B. in den Analysen zum Zeitbewußtsein, in der genetischen Phänomenologie und der Lehre von den Horizontimplikationen.

Innerhalb der Phänomenologie ist weiter auf Adolf Reinach und die von ihm herausgehobene Kategorie der sozialen Akte hinzuweisen. Mit dieser Aktkategorie wird einerseits die Fixierung auf Akte der Repräsentation von gegenständlichen Inhalten überwunden und andererseits die Fixierung der Sprache auf die Anwendung in schriftlichen Kalkülen. Die Sprache wird als Vollzug von Sprechakten begriffen und der Aktbegriff somit auf kommunikative Vollzüge in interpersonalen Handlungsgeflechten erweitert.

Heidegger verortet die menschlichen Akte ebenfalls von vornherein in Handlungszusammenhängen sozialer Art und eröffnet damit die Möglichkeit einer sozial-pragmatischen Kategorienanalyse. Wie auch Husserl in seinem Denken nach den *LU* faßt Heidegger die Aktzusammenhänge von Anfang an als *zeitlich* ausgreifende auf, so daß z.B. auch eine Analyse der logischen Zeitwörter möglich wird.

Innerhalb der neueren Analytischen Philosophie kann auf die Theorie der Logik von Robert Brandom verwiesen werden.¹⁸ Hier wird die Idee, daß mit Hilfe des logischen Vokabulars etwas explizit gemacht werden kann, was sonst nur implizit im Vollzug unseres Handelns liegt, systematisch ausgearbeitet. Brandom analysiert die Kategorien vor allem daraufhin, wie mit ihnen die Folgerungszusammenhänge explizit gemacht werden können,

¹⁸ Robert Brandom, *Making it Explicit. Reasoning, Representing, and Discursive Commitment* (Cambridge, Ma./London: Harvard University Press 1994).

wie sie in unserem sprachlichen Handeln implizit wirksam sind. Dabei wird ein Aktbegriff zugrundegelegt, der sowohl die Wahrnehmung als auch sprachliches und nichtsprachliches Handeln in sich begreift. Auch Brandoms Theorie der Logik ist somit eine Alternative zur mathematisierten Kategorientheorie und kann durchaus als Erweiterung des Husserlschen Projekts der Kategorienanalyse angesehen werden. Mit Brandom kann man einen weiten Begriff des Logischen ansetzen, der z.B. die Kategorien der zeitlichen und argumentativen Aktverknüpfungen einschließt, und gleichzeitig einen weiten Aktbegriff zugrundelegen. Das logische Vokabular wird dann nicht vorschnell in Anlehnung an die Zeichenverwendung in der arithmetisierten Mathematik analysiert. Vielmehr wird es in seiner Funktion, Aktzusammenhänge verschiedenster Art explizit zu machen, untersucht. Es wird dabei deutlich, daß die in unserem Erfahren und Handeln implizit wirksamen Verweisungszusammenhänge nur mit Hilfe der logischen Kategorien thematisch werden können. Ohne die logischen Formwörter wären wir außerstande, eine Orientierung in den Aktzusammenhängen gemeinsam zu besprechen und zu bewerten. Es sind folglich genau die Husserlschen Horizontzusammenhänge, die wir ohne das logische Vokabular nicht explizit machen könnten.